



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan Weißensee Strandbad und 32. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschlüsse und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 25.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Weißensee Strandbad und der 32. Änderung des Flächennutzungsplans. Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 25.07.2017 die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans im Bereich des Strandbads Weißensee in der Fassung vom 25.07.2017 unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen: a) 20 m Anbauverbot aus Planzeichnung herausnehmen, b) Pultdach als zusätzliche mögliche Dachform, c) Solaranlage auch im Bereich C und die Billigung des Vorentwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2017. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die räumlichen Geltungsbereiche sind den nachstehenden Lageplänen zu entnehmen.



Lageplan mit Geltungsbereich Bebauungsplan Weißensee Strandbad, ohne Maßstab



Lageplan mit Geltungsbereich 32. Änderung Flächennutzungsplan, ohne Maßstab

Das Kioskgebäude am Strandbad Weißensee weist erhebliche technische Mängel und funktionale Defizite in einer Weise auf, dass eine dauerhafte Nachnutzung im Rahmen einer Neupachtung nicht mehr gewährleistet ist. Mit einem Neubau soll dies sichergestellt werden. Aufgrund der sensiblen Lage und der Anforderungen an die Mindestgröße wird seitens des Landratsamtes Ostallgäu nach mehreren Gesprächen eine Lösung in Form der Bauleitplanung gefordert. Eine Situierung eines Neubaus entsprechend des Bestandes direkt am Bach wird als nicht mehr möglich eingestuft (kartiertes Biotop, wasserrechtliche Anforderungen).

In Zusammenarbeit mit Vertretern der Stadt Füssen, dem Landratsamt Ostallgäu und dem Bebauungsplaner wurde eine neue Standortüberlegung für den Kiosk am Strandbad Weißensee als sinnvoll erachtet (Besprechung im Landratsamt Ostallgäu, 03. Juli 2017). Die neue Gastronomie kann am westlichen Rand des Parkplatzes und in nördlicher Randlage zur Liegewiese entstehen

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom Mittwoch, 16.08.2017 bis Montag, 18.09.2017

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/strandbad.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 07.08.2017
STADT FÜSSEN

gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Dienstag, 08.08.2017 bis Montag, 18.09.2017.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Mittwoch, 16.08.2017 bis Montag, 18.09.2017.